

Der Magistrat

Vorlage an die Stadtverordnetenversammlung

Vorlagennummer: **STV/3341/2010**
 Öffentlichkeitsstatus: öffentlich
 Datum: 08.10.2010

Amt: Tiefbauamt
 Aktenzeichen/Telefon: AB/gs
 Verfasser/-in: Abel, Clemens

Revisionsamt	Ja	Submissionsstelle	Nein	Kämmerei	Ja
Rechtsamt	Nein			Gi. Stadtrecht	Nein

Beratungsfolge	Termin	Zuständigkeit
Magistrat		Entscheidung
Haupt-, Finanz-, Wirtschafts- und Rechtsausschuss		Beratung
Stadtverordnetenversammlung		Entscheidung

Betreff:
Jahresabschluss der MAB - Mittelhessischen Abwasserbetriebe 2009
- Antrag des Magistrats vom 08.10.2010 -

- Antrag:**
- " 1. Der Jahresabschluss 2009 wird in der vorliegenden, durch den Wirtschaftsprüfer testierten Form festgestellt.
 2. Ein Teil des Jahresgewinns in Höhe von 500.000 € wird an die Stadt Gießen abgeführt und der Rest in Höhe von 751.063,34 € der allgemeinen Rücklage zugeführt.
 3. Dem Betriebsleiter der MAB - Mittelhessischen Abwasserbetriebe wird für das Geschäftsjahr 2009 Entlastung erteilt."

Begründung:

Gemäß § 22 des Hessischen Eigenbetriebsgesetzes (EigBGes) ist für den Schluss eines jeden Wirtschaftsjahres ein Jahresabschluss aufzustellen. Hierbei finden neben den Vorschriften des Eigenbetriebsgesetzes im Wesentlichen die allgemeinen Vorschriften, die Ansatzvorschriften, die Vorschriften über die Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung, die Bewertungsvorschriften und die Vorschriften über den Anhang für den Jahresabschluss der großen Kapitalgesellschaften im Dritten Buch des Handelsgesetzbuches Anwendung. Der Jahresabschluss ist nach Zustimmung der Betriebskommission über den Magistrat der Stadtverordnetenversammlung zur Feststellung vorzulegen.

Jahresabschluss 2009

Mit 1,251 Mio. € weist auch der Jahresabschluss 2009 ein positives Geschäftsergebnis aus. Allerdings ist es der niedrigste Abschluss seit Gründung des Eigenbetriebes. Die genauen Zahlen, Fakten und Gründe sind der Anlage zu entnehmen.

In seinem Bestätigungsvermerk bestätigt der Prüfer, dass der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und ergänzenden Bestimmungen entspricht und die Prüfung zu keinen Einwendungen geführt hat.

Verwendung des Jahresgewinns

Die Gewinn- und Verlustrechnung weist für den Zeitraum vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2009 einen Jahresgewinn von 1.251.063,34 € aus. Nach dem Eigenbetriebsgesetz § 11 Abs. 5 sind aus dem Jahresgewinn Rücklagen nach Abs. 3 in angemessener Höhe zu bilden. Daneben soll der Eigenbetrieb eine marktübliche Verzinsung des eingesetzten Kapitals erwirtschaften.

Unter Berücksichtigung dieser Vorgaben wird vorgeschlagen, einen Anteil des Gewinns in Höhe von 500.000 € an die Stadt Gießen abzuführen. Der Rest des Jahresgewinns in Höhe von 751.063,34 € soll den allgemeinen Rücklagen unter dem Eigenkapital zugeführt werden.

Die Betriebskommission hat in ihrer Sitzung am 04.10.2010 der Vorlage zum Jahresabschluss 2009 zugestimmt. In ihrer Stellungnahme vom 04.10.2010 empfiehlt sie der Stadtverordnetenversammlung dem Antrag zuzustimmen.

Anlagen:

Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2009 und des Lageberichts für das Geschäftsjahr 2009 der MAB Mittelhessische Abwasserbetriebe, Gießen

R a u s c h (Stadtrat)

Beschluss des Magistrats

vom

TOP

- beschlossen
- ergänzt/geändert beschlossen
- abgelehnt
- zur Kenntnis genommen
- zurückgestellt/-gezogen

Beglaubigt:

Unterschrift